

Bekanntmachung von Zustellungen im Verfahren S 23/16 der Telekom-Control-Kommission

Gemäß §§ 40 Abs 7 KOG iVm 37 ZustG wird die Zustellung der folgenden Aktenbestandteile

- **ON 11 – Wirtschaftliches Gutachten für die Telekom-Control-Kommission im Verfahren S 23/16 - Überprüfung des Abstands zwischen Endkunden- und Vorleistungsentgelten auf den Wertschöpfungsstufen des Bitstream Access für Geschäftskundenprodukte und Entbündelung, August 2017**
- **ON 12 - Aktenvermerk**

an die Parteien des Verfahrens S 23/16 über das elektronische Kommunikationssystem der Behörde bekanntgemacht.

Die Aktenbestandteile werden seit 23.08.2017 auf dem e-Government-Portal (<https://egov.rtr.at>) der RTR-GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission zum Abruf durch die Parteien des Verfahrens bereitgehalten.

Gemäß § 37 Abs 1 ZustG gilt die Zustellung am dritten Werktag nach diesem erstmaligen Bereithalten der Aktenbestandteile, das ist mit Ablauf des **28.08.2017**, als bewirkt.

Gemäß § 45 Abs 3 AVG steht es den Parteien des Verfahrens S 23/16 frei, bis 11.09.2017 (einlangend bei der Behörde) eine Stellungnahme abzugeben.

Telekom-Control-Kommission

Der Vorsitzende

Mag. Nikolaus Schaller

Wien, am 23.08.2017

Hinweis:

Die für den Einstieg in das e-Government-Portal der RTR-GmbH notwendigen Login-Daten (Benutzername und Passwort) wurden entweder im Zuge der Einholung der Allgemeingenehmigung gemäß § 15 TKG 2003 oder im Verfahren S 23/16 an die Parteien übermittelt. Nachdem die Login-Daten unter <https://egov.rtr.at> eingegeben wurden, kann im Hauptmenü unter "Laufende Verfahren" das Verfahren S 23/16 ausgewählt und der zugestellte Aktenbestandteil abgerufen werden.



Untersigner	serialNumber=402182088433,CN=Telekom-Control-Kommission,O=Telekom-Control-Kommission,C=AT
Datum/Zeit-UTC	23.08.2017 15:14:11
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr	1744792
Prüfinformationen	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/de/rt/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.